

COVID-19

Schutz- und Hygienekonzept der VGem. Syrgenstein

Das nachfolgende Hygienekonzept gilt in Ergänzung zu den jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnungen und Vorschriften.

Die Besucher/innen werden durch entsprechende Hinweise am Rathauseingang und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft über die jeweils geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen informiert.

Zum Schutz aller Mitarbeiter/innen und Besucher/innen gelten folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln zur Vermeidung von Infektionsgefahren:

- Eine persönliche Vorsprache im Rathaus erfolgt nach Möglichkeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail).
- Anliegen können wie bisher auch weiterhin schriftlich bzw. per E-Mail eingereicht werden. Die Telefonzentrale ist unter Tel. 09077/709-0 während den Öffnungszeiten erreichbar.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet haben (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten oder positiver Schnelltest) keinen Zutritt zum Gebäude.
- Die Maskenpflicht im Gebäude entfällt bis auf Weiteres. Die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen, das Tragen einer mindestens medizinischen Gesichtsmaske sowie die allgemeinen Abstandsregelungen bleiben weiterhin empfohlen.
- Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittelpender bereitgestellt.
- Auf Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.
- Größere Ansammlungen mehrerer Personen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Persönliche Besprechungen werden stets in einem ausreichend großen Raum / mit ausreichend breiter Bestuhlung und guter Belüftung durchgeführt, nach Möglichkeit sollen Anliegen telefonisch/digital bzw. bei mehreren Personen in Telefon-/Video-Konferenzen geklärt werden.
- Insbesondere im Besprechungsraum wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft ist regelmäßig nach 30 Minuten für eine Dauer von ca. 5 Minuten durchzuführen.
- In den Büros der Mitarbeiter/innen sind Plexiglasscheiben installiert, um sowohl diese als auch die Bürger/innen effektiv zu schützen.
- Alle Toiletten des Rathauses verfügen über Seifen- bzw. Desinfektionsmittelpender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann. Die regelmäßige, gründliche Reinigung des Rathauses ist durch das Reinigungspersonal sichergestellt.
- Es hat regelmäßig eine Oberflächenreinigung (z. B. bei Beratungstischen) stattzufinden.
- Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- Der Aufenthalt in der Küche ist unter Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.
- Die Mitarbeiter/innen sollen bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben.
- In Absprache mit dem Vorgesetzten und unter Gewährleistung des regulären Dienstbetriebes kann mobiles Arbeiten angeboten werden.

Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird im Erdgeschoss des Rathauses und auf der Internetseite der VGem. Syrgenstein veröffentlicht.

Inkrafttreten

Das Schutz- und Hygienekonzept tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die VGem. Syrgenstein.

Hausrecht

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Stand 06/2022



Gemeinschaftsvorsitzende
Mirjam Steiner



Geschäftsstellenleiter
Martin Schadl